

## Bürokratieentlastung

- Vorschläge des FVDZ zum konkreten Handeln

Die Bürokratielast in den Zahnarztpraxen ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Rund 30 Prozent der Arbeitszeit von Zahnärztinnen und Zahnärzten ist mit bürokratischen Aufgaben angefüllt – Zeit, die für die Patienten fehlt. Einer Umfrage von KZBV und BZÄK zufolge, an der sich 2.347 Praxen beteiligt haben, wenden die Praxen 24 Stunden pro Woche ausschließlich für Bürokratie und Verwaltungsaufgaben auf.

Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, einen Ausgleich zwischen „notwendiger Bürokratie und dem nachvollziehbaren Anliegen, die für die Erfüllung von Bürokratie verwendete Zeit stattdessen für die Versorgung von Patientinnen und Patienten zu nutzen“. So stand es bereits in der vergangenen Legislatur im Eckpunktepapier zum Bürokratieabbau im Gesundheitswesen. Die Hoffnung liegt auf der neuen Bundesregierung, endlich ein Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg zu bringen.

Als Freier Verband Deutscher Zahnärzte, dessen Mitglieder zu einem Großteil in eigener Praxis niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte sind, haben wir zahlreiche größere und kleinere, aber ganz konkrete Entbürokratisierungsvorschläge, um mehr Zeit am Patienten verbringen zu können.

### Themen:

**Digitale Anwendungen und die Telematikinfrastruktur (TI)** sollten in der Praxis zur Bürokratieentlastung führen. Derzeit allerdings schaffen sowohl die elektronischen Anwendungen als auch die TI an sich ein hohes Maß an Mehrarbeit und Mehrbelastung.

### Entlastende Maßnahmen

- Schaffung einer störungsfreien TI. Probleme sind: Störungen beim Einlesen von elektronischen Gesundheitskarten, Ausstellen von elektronischen Rezepten, Zugriff auf die elektronische Patientenakte, Versenden von KIM-Nachrichten, Ausstellen elektronischer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
- Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, keine Doppelstrukturen
- Sortierte ePA schaffen – unsortierte PDF vermeiden. Die digitale Patientenakte enthält unsortierte PDF-Dateien, die beim Anwender zu zeitfressenden Suchaktionen führen werden. Das raubt den Zahnärzten dann Behandlungszeit für die Patienten. Juristische Probleme in Arzthaftungsfällen resultieren aus der Unvollständigkeit und Unübersichtlichkeit der Datensammlung
- Rein digitale Anamnese möglich machen, mit Rechtssicherheit vollständige Digitalisierung aller Patientenunterlagen ermöglichen, digitale Unterschrift muss rechtssicher werden
- Kliniken an KIM anschließen

### Ansprechpartnerin beim FVDZ:

Sabine Schmitt | Referentin politische Kommunikation  
030-24342713  
[sas@fvdz.de](mailto:sas@fvdz.de)

Februar 2024

- Abschaffung des eingeführten Post-Ident für die SMC-B Karte, vor allem für Nachbestellungen

**Maßnahmen Qualitäts-/Hygienemanagement / Dokumentationspflichten** sind große Zeitfresser in der Zahnarztpraxis, für die zumeist Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ZFA) eingesetzt werden, die in dieser Zeit nicht für die Patientenbehandlung zur Verfügung stehen, dort aber dringend gebraucht werden. Da sich der Personalmangel verstärkt in den Praxen bemerkbar macht, ist es in den meisten Praxen nicht einmal möglich mit mehr Personaleinsatz die wachsende Bürokratie zu kompensieren. Bürokratie geht zu Lasten der Patienten.

### **Entlastende Maßnahmen**

- Anlasslose Praxisbegehungen abschaffen – Praxisbegehungen sind derzeit ohne Begründung jederzeit durch die zuständige Behörde möglich. Dies bedeutet, dass trotz aller Auflagen und Dokumentation ein grundsätzliches Misstrauen in zahnärztliche Praxisführung besteht. Diese unbegründeten Praxisbegehungen vorzubereiten und durchzuführen, kosten viel Zeit. Allein für den Tag der Begehung bedeutet dies den Verlust einen vollständigen Praxistages in den inzwischen reinen Bestellpraxen
- Qualitätsmanagement straffen
- Positivdokumentation abschaffen – Die Dokumentation von funktionierenden Prozessen, beispielsweise Sterilisation von Instrumenten, ist ein Zeitfresser. Negativdokumentation bei Hygienedokumentation reicht vollkommen aus, da dies im Umkehrschluss zeigt, wann der Prozess funktioniert.
- Anforderungen im Qualitätsmanagement nur einmal nachweisen – keine zusätzlichen Nachweispflichten zur Erfüllung von Qualitätskriterien gegenüber KZVen
- Gefahrstoffliste nur bei Änderung überarbeiten, Hygieneplan nur bei Änderung überarbeiten, Mitarbeiterbelehrungen nur bei Veränderungen wiederholen – Mitarbeiterbelehrungen, Gefahrstofflisten und Hygienepläne sollten nur bei Änderungen überarbeitet werden müssen. Durch die tägliche Arbeit sind Listen, Pläne und Belehrungen so weit internalisiert, dass sie nicht theoretisch wiederholt werden müssen. Änderungen können jederzeit mitgeteilt werden.
- Seal-Check abschaffen – Der Seal Check ist ein Prüfmedium zur Funktionsbeurteilung von Schweißnähten. Gemäß DIN EN ISO 11607-2 müssen alle Verpackungsprozesse validiert werden. Durch Indikatorpapier wird nachgewiesen, ob Qualität und Reproduzierbarkeit von Siegelnähten beim Einschweißen von beispielsweise Instrumenten vor der Sterilisation korrekt sind (Fehler wie nicht ausreichende Siegeltemperaturen, verschlissenen Schweißschienen oder mangelnder Anpressdruck werden so visualisiert). Hier würde eine optische Kontrolle sicher genügen.

#### **Ansprechpartnerin beim FVDZ:**

Sabine Schmitt | Referentin politische Kommunikation  
030-24342713  
[sas@fvdz.de](mailto:sas@fvdz.de)

Februar 2024

**Vereinfachung von Behandlungen** könnten ermöglicht werden, wenn nicht mehr einzelne Leistungen bei den Krankenkassen angezeigt oder von den Krankenkassen genehmigt werden müssten (z.B. Zahnersatz, Parodontalbehandlungen und Kieferbruch sowie Kieferorthopädie). Dies würde den Behandlungsprozess beschleunigen, aber nicht verteuern, da die Leistungen ohnehin erbracht werden. Die Erstattung könnte zum Beispiel, da Festzuschüsse gewährt werden, im Wege der Kostenerstattung erfolgen.

### **Entlastende Maßnahmen**

- Abschaffung der Anzeigepflicht von Chirurgischer Parodontistherapie (CPT) - Eine Begutachtung vor Durchführung eines offenen Vorgehens ist nicht vorgesehen. Die Notwendigkeit einer chirurgischen Therapie wird der Krankenkasse nach der neuen Richtlinie nur noch angezeigt, eine Genehmigung ist nicht erforderlich, deshalb entfällt auch die Möglichkeit einer Begutachtung
- Abschaffung der Genehmigung von Einzelkronen
- Genehmigung von Interimsersatz abschaffen

Weitere entlastende Maßnahmen zu folgenden Themen

### **Fortbildung**

- Nachweis zur Erfüllung der Fortbildungspflicht vereinfachen
- Abschaffung des neugeregelten § 95d, der neben dem Fachkunde- auch einen Fertigkeitsnachweis vorsieht, da davon auszugehen ist, dass ein/e Zahnarzt/Zahnärztin, der/die die Approbation erlangt hat und täglich behandelt, über ausreichende zahnärztliche Fertigkeiten verfügt.

### **Röntgen / Strahlenschutz**

- Strahlenschutzfortbildungspflicht alle 10 Jahre, statt alle 5 Jahre – Online-Vermittlung muss möglich sein
- Dauer der Röntgenfortbildung kürzen (jetzt 8 Stunden)
- Umzug von Röntgen-Einrichtungen erleichtern
- Überprüfung der Qualitätssicherung durch zahnärztliche Röntgenstellen alle drei Jahre, trotz Überprüfung der Röntgengeräte durch Sachverständige alle fünf Jahre. Die dreijährige Prüfung könnte entfallen. Doppelstrukturen sind unnötig.

### **Ansprechpartnerin beim FVDZ:**

Sabine Schmitt | Referentin politische Kommunikation  
030-24342713  
[sas@fvdz.de](mailto:sas@fvdz.de)

Februar 2024

### **Aufbewahrungspflichten**

- Aufbewahrungspflicht von Röntgenunterlagen bei Minderjährigen auch auf 10 Jahre begrenzen
- keine Aufbewahrungspflicht von Planungsmodellen

### **Sonstige Verpflichtungen**

- Herausgabepflicht von Unterlagen an Patienten streichen
- zusätzlicher Nachweis einer Haftpflichtversicherung nach §95e SGB V streichen
- Validierung von Kleingeräten, beispielsweise Thermodesinfektoren, Siegelgeräte, Aufbereitungsgeräten nach Klinikerfordernissen und bei Neueinrichtung abschaffen
- Erstvalidierung abschaffen – Fabrikneue Geräte sind funktionstüchtig. Der Arbeitsprozess sollte ab Werk sicher durchlaufen werden können, wenn das Gerät läuft.

### **Zulassung**

- Zulassung angestellten Zahnärzte vereinfachen
- Übernahme von angestellten Zahnärzten bei Wechsel der Praxisform vereinfachen, derzeit müssen alle Unterlagen wie z.B. neues polizeiliches Führungszeugnis beantragt werden
- Zahnarztnummer wieder abschaffen
- Vermehrte digitale Sitzungen der Zulassungsausschüsse statt nur einmal im Quartal

#### **Ansprechpartnerin beim FVDZ:**

Sabine Schmitt | Referentin politische Kommunikation  
030-24342713  
[sas@fvdz.de](mailto:sas@fvdz.de)

Februar 2024